

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DES TEILNEHMENDEN BETRIEBES

mit dem Ziel der Gewährleistung der korrekten Aufrechterhaltung der PEFC-Chain-of-Custody (CoC) der IBT.EARTH Gruppenzertifizierung DC-COC-000963.

Der teilnehmende Betrieb verpflichtet sich zur Umsetzung und Einhaltung der Mindestanforderungen an das IBT.EARTH Managementsystem, insbesondere die Verpflichtung, die durch das verantwortliche IBT.EARTH-Gruppenmanagement erstellten PEFC-Verfahrensanweisungen in Verbindung mit dem IBT.EARTH Gruppenhandbuch korrekt anzuwenden und umzusetzen:

- Zur Einhaltung und korrekten Anwendung und Umsetzung der Anforderungen des jeweils aktuellen PEFC-CoC Standards benennt der teilnehmende Betrieb der Zentrale eine(n) verantwortliche(n) PEFC-Beauftragte(n).
- Die Anforderungen an die gewählte Zertifizierungsmethode (Prozentsatzmethode oder Physische Trennung) sind einzuhalten.
- Eine Lieferantenliste einschließlich der Angaben zum Zertifizierungsstatus ist zu führen.
- Dokumentationen über zertifizierte Rohstoffeinkäufe und über zertifizierte Warenverkäufe sind jederzeit ersichtlich.
- Aufzeichnungen über die Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes, über die Übertragung des
 - Prozentsatzes auf die Ausgangsprodukte sind zu führen.
- Die zugehörigen Eingangsrechnungen (bzw. Gutschriften etc.) als Dokumente des Rohstoffursprungs bzw. die Ausgangsrechnungen (bzw. Gutschriften etc.) als Dokumente des Verkaufs von zertifizierten Produkten sind bei Bedarf vorzuweisen, dass Angaben der eingesetzten zertifizierten Mengen in einem bestimmten Zeitraum nachvollziehbar sind.
- Die jeweils gültige PEFC-Richtlinie zur Verwendung des Logos zu berücksichtigen, falls ein Logo-
 - Nutzungsvertrag abgeschlossen wurde und das PEFC-Logo genutzt wird.
- Korrekte Rechnungskennzeichnung durch eine Aussage über den Zertifizierungsstatus des jeweiligen verkauften Produktes (einschließlich Mengenangabe der PEFC-deklarierten Produkte, z.B. Prozentangabe oder sonstige eindeutige Kennzeichnung der Produkte) zu gewährleisten.
- Aufzeichnungen über interne Audits, aufgetretene Abweichungen und Maßnahmen zu deren Abstellung zu führen.
- Aufzeichnungen zum System der Sorgfaltspflicht in Bezug auf umstrittene Quellen, einschließlich
 - Aufzeichnungen zu Selbsterklärungen, Risikobewertung und dem Umgang mit Lieferungen aus „hoch riskanten“ Quellen, wenn anwendbar, zu führen sowie nur Rohstoffe aus solchen Quellen zu beziehen, deren umstrittene Herkunft ausgeschlossen ist und eine Transparenz gegeben ist. Dazu werden bei Bedarf – mit Hilfe der Gruppenleitung - Risikoanalysen erstellt.
- Aufzeichnungen zu Beschwerden und deren Lösung müssen geführt werden.
- Die Aufzeichnungen sind über einen Mindestzeitraum von 5 Jahren aufzubewahren.
- Anforderungen an soziale Kriterien, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Chain-of-Custody, wie sie in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (1998) festgeschrieben sind, glaubhaft zu bekennen und in geeigneter Weise darzulegen.
- Die Zertifizierungsstelle bzw. dem IBT,EARTH Gruppenmanagement müssen über Veränderungen im Betrieb, welche die PEFC-Zertifizierung betreffen unverzüglich nach Eintritt benachrichtigt werden. Unstimmigkeiten müssen unverzüglich angezeigt werden, wenn diese die Transparenz und Rückverfolgbarkeit des Rohstoffursprungs und die Veräußerung der PEFC-zertifizierten Produkte gefährden.

Datum

Stempel und Unterschrift teilnehmender Betrieb